



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	18.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer

**hier: Nachfrage aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 07.09.2010, TOP 1.7**

RM Möring nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis. Er bitte die Verwaltung jedoch noch, in einer der nächsten Sitzungen anhand von Beispielen aus jüngerer Zeit aufzuzeigen, an welchen Stellen eine nicht zwingend notwendige Vorrangschaltung für den ÖPNV eingerichtet wurde und an welchen Stellen von dieser zu Gunsten des IV hiervon abgesehen wurde.

### Antwort der Verwaltung:

In den letzten 25 Jahren wurde der überwiegende Teil der oberirdischen Stadtbahnstrecken mit ÖPNV-Präferenzsystemen und voller Bevorrechtigung ausgestattet. Volle Bevorrechtigung bedeutet, dass die Freigabe der Stadtbahnsignale zeitgerecht erfolgt und keine Wartezeiten außerhalb der Haltestellenbereiche auftreten. Ausnahmen hiervon bilden Knotenpunkte, die mit eingeschränkter Bevorrechtigung verkehrsunabhängig signalisiert sind und die Stadtbahnen nicht zu jederzeit zeitgerecht freigeben, sowie Knotenpunkte die zyklisch ohne Verkehrsabhängigkeit schalten.

Eingeschränkte Bevorrechtigungen wurden seinerzeit an den Stellen vorgesehen, an denen wichtige, stark belastete Hauptverkehrsachsen oder Radialen der Stadt gequert werden oder eine volle Bevorrechtigung aus anderen verkehrlichen Gründen nicht zu realisieren war. Hierzu gehören unter anderem die Universitätsstraße mit ihren Querungen an der Aachener Straße, der Zülpicher Straße und der Kerpener Straße und der Ring mit seinen Querungen an der Aachener Straße, der Richard-Wagner-Straße, der Zülpicher Straße und dem Barbarossaplatz. Diese eingeschränkten Stadtbahnbevorrechtigungen befinden sich in der Innenstadt oder ihrer unmittelbaren Nähe.

Ohne Verkehrsabhängigkeit werden nur noch die Knotenpunkte auf den südlichen Ringen signalisiert. Hier wird die Einrichtung von Verkehrsabhängigkeiten in absehbarer Zeit umgesetzt.

Der beigefügten Anlage ist eine detaillierte Auflistung aller Knotenpunkte mit Stadtbahn-Signalisierung zu entnehmen.

gez. Streitberger